

Betreff: Vergebührung Mietverträge



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Immer wieder kommt es vor, dass Wohnungsinhaber ihre Wohnungen zwar vermieten, aber nicht bereit sind den Mietvertrag zu vergebühren bzw. vergebühren zu lassen. Den MieterInnen wird bisweilen sogar mit Kündigung der Wohnung gedroht, sollten sie auf eine Vergebührung bestehen.

Die Folgen dieser Nicht-Vergebührung sind aber gravierend: Für die Betroffenen heißt das nämlich, dass sie nicht um Wohnbeihilfe ansuchen können. Im Bereich der BMS/Sozialhilfe ist aber ein Ansuchen um Wohnbeihilfe zwingend notwendig, da sich in weiterer Folge die Leistung dadurch verringert.

Und gleichzeitig entgeht dem Bund durch diese Nicht-Vergebührung entgeht Einkommenssteuer – in Summe in wahrscheinlich beträchtlicher Höhe. Umso wichtiger wäre es, dem gegenzusteuern. Beginnend damit, dass für leerstehende Wohnungen automatisch eine Steuernummer zwecks Veranlagung vorgeschrieben werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage:

Sind sie bereit, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, etwa auch im Rahmen des Städtebundes auf diese Problematik zu verweisen, damit eine Initiative gestartet wird, um diesen Missstand zu beenden.